

MOTION von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.)

betreffend Ausgehregelung für Kinder bis zum 16. Lebensjahr

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche den Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr einen Aufenthalt in öffentlichen Räumen und auf Plätzen zwischen 24.00 - 05.00 Uhr nur in Begleitung einer verantwortlichen Erziehungsperson gestattet.

Michael Welz
Hans Egli
Hans Peter Häring

Begründung:

Die zunehmende Anzahl von Teenagern, welche nach Mitternacht ohne Begleitung einer verantwortlichen Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auffällig werden, ruft nach einer Verdeutlichung der Regelung der Verantwortlichkeit der Eltern.

In Art. 302 Abs. 1 ZGB wird festgehalten: «Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.»

Dazu gehört auch, dass ein Kind nicht unnötig Gefahren ausgesetzt wird und dass es genügend Ruhezeit bekommt. Es ist schädlich, wenn die Nacht zum Tag gemacht wird.

Mit einer gesetzlichen Ausgehregelung wird den Eltern der Rücken gestärkt, dies gilt insbesondere für Eltern mit geringem Durchsetzungsvermögen.

Verantwortungsvolle Eltern setzen ihren Kindern klare Grenzen und lassen ihre Teenager bis und mit vollendetem 16. Lebensjahr nicht unbegleitet spätabends in den Ausgang.

Aus pädagogischer, suchtpreventiver sowie vandalismuspreventiver Sicht ist es durchaus sinnvoll, die Eltern zu unterstützen, wenn sie sich gegen das unkontrollierte nächtliche Herumlungen wenden. Es ist zweifellos besser, wenn der nächtliche Ausgang in Begleitung einer bevollmächtigten Person stattfindet, als unkontrolliert mit Gleichaltrigen auf der Strasse, Schulhausarealen, Friedhöfen oder auf Partys.

Unsere Teenager sind unsere Zukunft, sie benötigen Grenzen, damit sie lernen, selber auch Grenzen zu setzen. Schrankenloses Leben führt ins Chaos. Wir wollen aber unsere Kinder zu verantwortungsbewussten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern erziehen.